

## Mitnahme und Nutzung elektronischer Geräte Belehrung und Verpflichtung

Die Mitnahme und Nutzung elektronischer Geräte in die Justizvollzugsanstalt Kaisheim durch Notare, Verteidiger, Rechtsanwälte, Polizeibeamte, etc. ist nur zur Erfüllung ihres Dienstgeschäftes und nur im unbedingt erforderlichen Umfang gestattet.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- bei jedem Besuch in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim ist die Torwache über eine Mitnahme in den Besuchsbereich zu informieren; es ist jeweils anzugeben, welches/welche elektronische/n Gerät/e in die Justizvollzugsanstalt Kaisheim mitgenommen und genutzt werden
- das elektronische Gerät darf dem Gefangenen nicht zur Benutzung zugänglich gemacht werden
- eingebaute Kommunikationseinrichtungen (Internet, Telefonmöglichkeiten, etc.) dürfen für die Zeit der Anwesenheit in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim nicht verwendet werden
- Die Mitnahme und Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (Mobiltelefone, Smartwatches, etc.) ist nicht gestattet.

Ich habe die vorstehenden Regelungen zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zu de Einhaltung.  Name:  Vorname:  Funktion:	Verstöße gegen diese Grundsätze können zu standesrechtlichen, zivilrechtlichen, verwaltungsrechtlichen sowie strafrechtlichen Konsequenzen führen.					
Vorname: Funktion:		orstehenden Regelun	igen zur Kenntnis genor	mmen und verpflichte r	nich zu deren	
Funktion:	Name:					
	Vorname:					
Kaisheim,	Funktion:					
Kaisheim,						
Datum Unterschrift	Kaisheim,	Datum	Unterchrift			